

Diskussionsbeitrag zum Grundwehrdienst „W 6“ (Kompaktwehrpflicht)

Der Fachausschuss Sicherheitspolitik – Streitkräfte begrüßt das im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP verankerte Festhalten an der Allgemeinen Wehrpflicht. Die zugleich beschlossene Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 6 Monate ist ein tragbarer Kompromiss, der jedoch nicht zum Einstieg in den Ausstieg führen darf. Deswegen muss diese Kompaktwehrpflicht weiterhin als substantielle Basis für einen erforderlichen Dienst an der Gesellschaft ausgerichtet sein. Sie muss als Beitrag zu einer selbstbewussten nachhaltigen und wehrhaften Demokratie unter den globalen Bedingungen im 21. Jahrhundert definiert werden.

Die Allgemeine Wehrpflicht ist auch in dieser Perspektive als Vorsorge für unser Land, zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger sinnvoll und als Grundlage für eine verantwortungsvolle Risikovorsorge sicherheitspolitisch unverzichtbar. Dies gilt es einleuchtend zu vermitteln, um sowohl den Wehrpflichtigen als auch unserer Gesellschaft für den Kompaktwehrdienst zu gewinnen. Dabei muss hervorgehoben werden, dass die Wehrpflicht eine langfristige Ausrichtung hat. Sie muss auch den nicht vorhersehbaren Entwicklungen und Herausforderungen Rechnung tragen können, die in der Zukunft neben und vor den klassischen Aufgaben der Landesverteidigung im rein militärischen Sinne die Abwehr von Gefahren für unsere Gesellschaft in einem breiteren Spektrum notwendig macht, seien es Bedrohungen durch Naturkatastrophen oder zerstörerische Angriffe unkonventioneller Art auf die Struktur unseres Staates oder eines EU- oder Bündnispartners.

Dies kann aber nur gelingen, wenn der „Wehrdienst der Zukunft“ so ausgestaltet wird, dass die jungen Wehrpflichtigen ihre Zeit bei der Bundeswehr als nützlich, fordernd und attraktiv erleben und zu flexiblem Einsatz für unser Land im Bedarfsfalle vorbereitet werden. Deswegen bedarf es auch eines umfassenden und plausiblen Konzepts über die Rolle und Aufgaben der Wehrpflichtigen, sowohl während ihrer Dienstzeit in der Bundeswehr als auch später in ihrer Zeit als Reservisten.

Die Konzepte für Wehrpflichtige und Reservisten müssen daher harmonisiert und darüber hinaus in Einklang mit den Überlegungen der ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarten Strukturkommission gebracht werden, die ihre Vorschläge für die Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur bis Ende 2010 vorlegen soll.

Aufbauend auf seinen Beschlüssen vom April 2009 tritt der ASP dafür ein

- den künftigen Wehrdienst so auszugestalten, dass er

- von Wehrpflichtigen und Gesellschaft als nützlich und gerecht anerkannt wird,
 - zur Verklammerung von Bundeswehr und Gesellschaft beiträgt, und zugleich
 - die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte verbessert.
- die Einberufung und Ableistung des Wehrdienstes so flexibel zu gestalten, dass noch besser als bisher auf individuelle schulische und berufliche Lebensplanungen eingegangen werden kann.
 - die Einberufungsquoten unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung so zu erhöhen, dass möglichst alle für die Ableistung des Wehrdienstes verfügbaren jungen Männer tatsächlich einberufen werden und damit ein Beitrag zu verbesserter innerer Wehrgerechtigkeit geleistet wird.
 - in den Streitkräften ausreichend sinnvolle und für die Streitkräfte nützliche Funktionsdienstposten für Wehrpflichtige auszuweisen und bei der Einplanung bereits vorhandene zivilberufliche Qualifikationen strukturell zu berücksichtigen.
 - die Schaffung dieser Funktionsdienstposten unverändert an der Forderung nach stärkerer Betonung des Heimatschutzes und der Ausweitung der Rolle von Wehrpflichtigen und Reservisten in der zivil-militärischen Zusammenarbeit sowie im Zivil- und Katastrophenschutz zu orientieren.
 - selbst sechsmonatigen Wehrdienst Leistenden prinzipiell die Teilnahme an Auslandseinsätzen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, soweit dies verantwortbar und leistbar ist (z.B. auf Schiffen).
 - sicherzustellen, dass während des gesamten künftigen sechsmonatigen Wehrdienstes ein problemloser Statuswechsel zum Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL) oder Soldat auf Zeit (SaZ) möglich ist, um die wichtige Funktion der Allgemeinen Wehrpflicht als Reservoir für die Nachwuchsgewinnung der Streitkräfte zu erhalten.
 - die gesellschaftliche Wertschätzung für die Ableistung des Wehr- und Zivildienstes auch durch eine Erhöhung des Wehrsoldes sowie durch attraktive Angebote zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung nach der Dienstzeit zum Ausdruck zu bringen.
 - die Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr im Einklang mit der Neugestaltung der Wehrpflicht zu überarbeiten und dabei, sowie unter Berücksichtigung der Arbeiten der Strukturkommission, die Frage der Rekonstitution der Streitkräfte und die damit verbundene Rolle von Wehrpflichtigen und Reservisten zu beantworten.
 - mit der Überarbeitung der Reservistenkonzeption auch einen Beitrag zur Auflösung des Dilemmas der Reservisten im Spannungsfeld zwischen Streitkräften und zivilem Berufsleben zu leisten.
 - Ein Konzept der Verknüpfung von Reservistentätigkeit mit Dienst im Bereich der erweiterten Sicherheitsaufgaben (Katastrophenschutz, gesellschaftl. Dienste) zu entwickeln.
 - Die Wehrpflichtigen gezielt als Kenntnis- und Bekenntnisträger in der gesellschaftlichen Debatte einzusetzen.